



Niederschrift I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal	
Datum	15.11.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:06 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Tagesordnung (Stand: 03.11.2022)

16.11.2022

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: I-012/22
- 7.2. Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023
Vorlage: I-013/22

- 7.3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: II-008/22
- 7.4. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: II-010/22
- 7.5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020
Vorlage: II-011/22
- 7.6. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
Vorlage: II-012/22
- 7.7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus mit Gebührentarif ab 01.01.2023
Vorlage: II-013/22
- 7.8. Jugendförderplan 2023
Vorlage: III-010/22
- 7.9. Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebus (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)
Vorlage: III-011/22
- 7.10. Erste Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagespflege
Vorlage: III-012/22
- 7.11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: IV-058/22
- 7.12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der Cottbusverkehr GmbH
Vorlage: IV-066/22
- 7.13. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2021
Vorlage: V-013/22
- 7.14. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
Vorlage: V-014/22
- 7.15. 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2021 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von

1.076.452,83 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. 2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Vorlage: V-016/22

- 7.16. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2023

Vorlage: V-017/22

- 7.17. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" für das Jahr 2023, Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: V-018/22

- 7.18. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus" für das Jahr 2023

Vorlage: V-020/22

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Hagen Strese,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wolfgang Bialas, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Herr André Kaun, Frau Dr. med. Margrit Koal, Herr Matthias Loehr, Herr Andreas Rothe, Herr Jürgen Siewert, Frau Eva Engelhardt,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Elsner, Herr Dr. Ralf Fischer, Herr Peter Krings, Herr Jakob Krüger, Herr Christopher Neumann, Herr Andreas Walther

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Strese eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es noch Anträge, Anfragen etc. für den nicht öffentlich Teil gibt, da die Tagesordnung keine Eintragungen enthält. Dies wird verneint, sodass es keinen nicht öffentlichen Teil gibt und bei der Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils auch gleich die Abstimmung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils erfolgt.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift des Ausschusses vom 18.10.2022

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift des Ausschusses vom 18.10.2022

Es gab einen Einwand aus der Verwaltung. Dieser Einwand wurde mit Änderung zur Niederschrift vom 11.11.2022 ausgeräumt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas fragt, wann die Vorlage über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Glad-House eingebracht wird.

Herr Jarick (Beteiligungsverwaltung): Die Vorlage wurde heute in der Dienstberatung der Rathausspitze behandelt und bestätigt. Sie geht im Dezember in die Ausschüsse und voraussichtlich zur Beschlussfassung durch die StVV.

Es wird sich darüber verständigt, dass zu den TOP 7.1 und 7.2 nur auf die Änderungslisten eingegangen wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt:

10:0:0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Frau Ramsch: Es gibt keine Veränderungen. Es ist nach wie vor geplant, den Jahresabschluss 2020 im September 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. (Anlage 1)

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz für das Haushaltsjahr 2023

Dokument: I-012/22

Frau Ramsch erläutert anhand einer Präsentation die Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt sowie bei Personal (Anlage 2).

Herr Kaun: Es wird eine Verdreifachung bei den Wohngeldberechtigten geben. Sind die 4 Stellen, die geplant sind, ausreichend? Wenn ja, bekommen wir diese auch besetzt, damit nicht über Monate auf Zahlungen gewartet werden muss?

Frau Gotzel: Wir denken, dass die 4 Stellen ausreichend sind. Die Stellenbesetzung ist schwierig, aber wir sind so vorbereitet, dass wir die Stellen schon bewertet haben und sie nach Beschluss über den Haushalt sofort ausgeschrieben werden können.

Herr Dr. Bialas: Für die Rechtsberatung der Stadtverordneten sind erstmalig 100 T€ eingeplant. Was ist der Grund?

Frau Ramsch: Es ist eine Vorsorge für mögliche Rechtsberatung der StVV, die wir aus Mehrerträgen deckeln konnten. Dies wurde mit dem Stadtverordnetenvorsteher abgestimmt. Die Mittel sind im Produkt Büro OB geplant.

Herr Dr. Bialas: Im Investitionshaushalt FB 40 sind 2,5 Mio. € neu aufgenommen worden. Es sind alles Eigenmittel für Investitionen zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm Sport, Jugend und Kultur. Welche Projekte stehen dahinter?

Frau Ramsch: Wir haben ganz kurzfristig von diesem Bundesprogramm gehört und 3 Projekte am Start (Schmellwitzer Oberschule, Niedersorbische Sprachschule, Lagune). Die StVV hat dazu im vergangenen Monat einen Beschluss gefasst, damit wir diese Fördermittel auch beantragen dürfen.

Herr Dr. Biesecke: Es ist erfreulich, dass in den südlichen Stadtteilen Investitionen stattfinden. Warum konzentriert es sich – wahrscheinlich zufällig - auf den Süden von Cottbus? Es handelt sich um 10,2 T€ im Investitionshaushalt.

Frau Ramsch: Es betrifft die Ortsteile Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch. Bisher wurde das Budget der Ortsteile im Aufwand im Ergebnishaushalt geplant. Es ist aber möglich, dass die Ortsteile auch Investitionen durchführen können. Dies muss jedoch im Investitionshaushalt abgebildet sein. Dazu gab es eine Abfrage bei allen Ortsteilen. Von diesen drei Ortsteilen haben wir eine Antwort bekommen. Die anderen Ortsteile haben sich bisher nicht geäußert. Sollte es dazu kommen, dass auch andere Ortsteile dies benötigen, werden wir Lösungen in der Haushaltsdurchführung finden.

Herr Dr. Biesecke: Es ist also nicht das Ortsteilbudget für diese drei Ortsteile erhöht worden, sondern ein Teil ihres Budgets wird jetzt im Investitionshaushalt abgebildet?

Frau Ramsch: Das ist korrekt.

Frau Dr. Koal hat eine Frage zu den freiwilligen Leistungen der Stadt, Einzeldarstellung der freiwilligen Produkte. Die Sachausgaben eigene Veranstaltungen betragen im Plan 2022 1.000 € und ab 2023 jährlich ca. 31.000 €. Was verbirgt sich dahinter?
Die Beantwortung der Frage ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Frau Breitschuh-Wiehe: Wir erhöhen die Kreditaufnahme für Investitionen und werden mit stark steigenden Zinsen für Kredite rechnen müssen. Wie wird das berücksichtigt?

Frau Ramsch: Für das kommende Jahr planen wir Kassenkreditzinsen in Höhe von 180 T€ und gehen in den Folgejahren fast auf null, weil wir den Kassenkredit auch auf null abbauen werden. Wir müssen damit rechnen, dass der Zinssatz im I. Quartal 2023 auf bis zu 4 % ansteigt. Im investiven Bereich sind wir zurzeit bei 2 – 3 % Zinsen fest angelegt. Im Moment müssen wir keine neuen Kredite aufnehmen. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem Kassenkredit. Eine Vorsorge aber ist getroffen. Wir rechnen damit, dass wir Ende des nächsten Jahres keinen Kassenkredit mehr haben werden.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.2

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 - 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023

Dokument: I-013/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.3

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: II-008/22

Die Vorlage wird der StVV mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 9:1:0

TOP 7.4

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Dokument: II-010/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.5

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020

Dokument: II-011/22

Herr Loehr richtet eine Frage an Herrn Meier-Kloth (LWG): Wir haben eine erhebliche Steigerung, nähern uns den 4 €. Können Sie schon einen Ausblick auf das folgende Jahr geben?

Herr Meier-Kloth: Die Gebühren sind im laufenden Jahr von 3,62 € auf 3,47 € gesunken. Das war Folge der Umsatzsteuerverminderung sowie von einer Überdeckung. Dieser Wert war erfreulich niedrig, man sollte aber die Sondereffekte und die Umsatzsteuer als Einmaleffekt betrachten und als Basis die Gebühr davor, die 3,62 €, sehen, und dann ist die Steigerung auf 3,82 € natürlich immer noch 20 Cent, aber dennoch moderat.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.6

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Dokument: II-012/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.7

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2023

Dokument: II-013/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.8

Jugendförderplan 2023

Dokument: III-010/22

Herr Kaun bittet darum, die Anlage „Aufschlüsselung der Zuwendungen der einzelnen Träger“ künftig wieder der Vorlage beizufügen.

Herr Schneider: Diese Einzelaufstellung wurde bereits in einer anderen Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 04.10.2022 beschlossen und ist in Internet einsehbar.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.9

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

Dokument: III-011/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.10

Erste Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagespflege

Dokument: III-012/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.11

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung)

Dokument: IV-058/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.12

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der Cottbusverkehr GmbH

Dokument: IV-066/22

Herr Petsch erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4).

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.13

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2021

Dokument: V-013/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.14

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Dokument: V-014/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.15

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2021 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.076.452,83 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. 2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Dokument: V-016/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.16

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2023

Dokument: V-017/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.17

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tierpark Cottbus" für das Jahr 2023, Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2023

Dokument: V-018/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.18

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus" für das Jahr 2023

Dokument: V-020/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 9

Sonstiges

Herr Dr. Bialas: Für den Beschluss über den Haushalt ist nach der Kommunalverfassung die Beteiligung der Ortsbeiräte erforderlich. Hat eine Beteiligung der Ortsbeiräte stattgefunden und wann?

Frau Ramsch: Die Beteiligung der Ortsbeiräte findet am 17.11.2022 in der AG Ortsteile statt.

Ergänzung durch Frau Ramsch im Nachhinein:

Die Äußerung durch mich im Finanzausschuss war nicht korrekt. Richtig hätte es heißen müssen, dass die Beteiligung im Rahmen der Einladung der Ortsvorsteher zum Finanzausschuss (15.11.2022) am 03.11.2022 erfolgte.

Cottbus/Chósebus, 30.11.2022

gez. i. V. Dr. Tilo Biesecke

Hagen Strese

Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

4 Anlagen